

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG · Postfach 1227 · 25535 Brunsbüttel

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Gleichlautend:

TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG, ARGE Rückbau KKB

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
Doku.-Nr. 14121701ag
Sachbearbeiter

Telefon
Direktfax

Datum .12.2014

Neubau eines Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (LasmA)

Hier: Änderung und Ergänzung des Antrages, Einreichung von Unterlagen

/1/ Antrag auf Genehmigung nach § 7 Strahlenschutzverordnung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen in einem neu zu errichtenden Lager für radioaktive Abfälle und Reststoffe vom 05.05.2014, Doku.-Nr. 14032701 ae

Sehr geehrte Damen und Herren,

unseren Antrag /1/ haben wir überprüft und möchten ihn in folgenden Punkten ändern und ergänzen:

- Die beantragte Gesamtaktivität soll *maximal 5E+17 Becquerel (Bq)* betragen (Seite 2 in /1/).
- Die Abklinglagerung (z.B. in 20'-Containern oder von Großkomponenten mit Schutzanstrich der äußeren Oberflächen) im LasmA und die Lagerung von zur Beseitigung freigegebenen Stoffen *in umschlossenen Behältnissen* soll bis zur Abgabe an eine Deponie möglich sein (Seite 2 in /1/).
- Zu den Radioaktiven Emissionen (Seite 5 in /1/) beantragen wir: Die radioaktiven Abfälle und Reststoffe sind bis auf die Großkomponenten von Verpackungen umschlossen. Die Öffnungen der aktivitätsführenden Bereiche der eingelagerten Großkomponenten sind verschlossen. Es findet keine Freisetzung von an Schwebstoffen gebundener Radioaktivität statt. *Die für die endlagerergerecht konditionierten Gebinde unterstellte Leckagerate ist vernachlässigbar gering, eine messtechnische Überwachung von gasförmigen oder flüchtigen Radionukliden ist nicht zu besorgen. Die Überwachung hinsichtlich möglicher Kontaminationsverschleppung an den Gebinden erfolgt im Rahmen der Handhabung der Gebinde auf Basis von Messroutinen des Strahlenschutzes.* Bezüglich der Ableitung wird der Nachweis geführt, dass die zulässigen Werte gemäß Strahlenschutzverordnung (Aktivitätskonzentrationen aus Strahlenschutzbereichen) deutlich unterschritten werden und daher eine Festlegung von Aktivitätsmengen und Aktivitätskonzentrationen gemäß §47 Abs. 4 StrlSchV entfällt.

Der Empfänger dieser Unterlage ist verpflichtet, die darin enthaltenen Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis i.S. der geltenden Gesetze zu behandeln.

Hausanschrift:
Otto-Hahn-Straße
25541 Brunsbüttel
Telefon +49 4852 89-0
Telefax +49 4852 89-2019
E-Mail kkb@vattenfall.de

Bankverbindung:
Bank: Landesbank Hessen-Thüringen
Bankleitzahl: 50050000
Kontonummer: 90085507 (EUR-Konto)
IBAN-Nr.: DE4050050000090085507
SWIFT: HELADEFXXX

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin:
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Handelsregister B 89977
des Amtsgerichts Hamburg

Geschäftsführer:
Dr. Ingo Neuhaus
Dr. Axel Cunow
Dipl.-Kfm. Pieter Wasmuth

Sitz Hamburg
Überseering 12
22297 Hamburg
Handelsregister A 99145
des Amtsgerichts Hamburg

Empfänger
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume, des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-
Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

Doku-Nr.
14121701ag

Datum
.12.2014

Seite
2

Wir fügen diesem Schreiben die aus unserer Sicht auslegungsreifen Unterlagen

- LAB/010/010 – Sicherheitsbericht, Rev.0 vom 19.12.2014
- LAB/010/015 – Kurzbeschreibung, Rev.0 vom 19.12.2014
- LAB/010/200 – Errichtung und Betrieb eines Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (LasmA) - Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Rev. 1 vom 18.12.2014

bei.

Die im Original unterschriebenen Unterlagen LAB/010/010 und LAB/010/200 reichen wir mit gesonderter Post nach.

Im Verfahren zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) erfolgte eine erste Relevanzbetrachtung bzgl. der zu untersuchenden Wirkfaktoren im Rahmen des Scopings im Dezember 2013. Diese Relevanzbetrachtung umfasste zum damaligen Zeitpunkt die Stilllegung und den Abbau des KKB sowie die Errichtung und den Betrieb des LasmA auf dem Anlagengelände des KKB. Da es sich bei den Vorhaben „Stilllegung und Abbau des KKB“ und dem Vorhaben „LasmA“ um zwei unterschiedliche Antragsverfahren handelt, wurde eine getrennte UVU für das jeweilige Vorhaben durchgeführt.

Die vorliegende UVU (LAB/010/200) bezieht sich auf die Errichtung und den Betrieb des LasmA. Die Ergebnisse der Relevanzbetrachtung aus dem Scoping wurden vollständig geprüft auf Relevanz der vorhabenbedingten Wirkungen auf die Umwelt, hervorgerufen spezifisch durch das LasmA. „Stilllegung und Abbau KKB“ – spezifische Umweltauswirkungen sind hingegen in der UVU „Stilllegung und Abbau des KKB“ beschrieben.

Infolge der unterschiedlichen Antragsgegenstände unterliegen etwa Wirkfaktoren wie Baugründung und Schall durch Tätigkeiten in der Phase der Errichtung des LasmA einer höheren Aufmerksamkeit bei der Bewertung der Umweltauswirkungen für das Vorhaben „LasmA“. Demgegenüber erfolgt während des Betriebs des LasmA keine Ableitung von radioaktiven Stoffen mit der Fortluft und dem Abwasser, so dass insoweit eine Auswirkung auf die Schutzgüter nicht zu unterstellen ist. Das Ergebnis dieser differenzierten Betrachtung ist in der UVU dargestellt und bewertet.

Die vorgelegte Unterlage zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist vollständig und bewertet die vorhabenbedingten umweltrelevanten Auswirkungen umfassend.

Mit freundlichen Grüßen

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG

Anlagen